

Vorlage Nr. 19/230-L/S
für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 23. November 2016

Zwischenbericht über die Neuausrichtung wirtschaftspolitischer Instrumente des Landes und die Neuordnung der WFB

A. Problem

Vor dem Hintergrund der strukturellen Risiken hat der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Ende 2015 einen Neuordnungsprozess für die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH eingeleitet und die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen regelmäßig über den Prozessfortschritt informiert.

In ihrer Sitzung am 02.12.2015 hat die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen einen Bericht des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur wirtschaftlichen und finanziellen Situation zur Kenntnis genommen (Vorlage 19/085-L). In weiteren Sitzungen nahm die Deputation Berichte über die Kostenstruktur der WFB zu den Geschäftsjahren 2014 (Vorlage 19/096-L; Sitzung am 02.03.2016) und 2015 (Vorlage 19/178-L; Sitzung am 10.08.2016) zur Kenntnis.

In der Sitzung am 11.05.2016 gab der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen einen mündlichen Zwischenbericht (Tagesordnungspunkt 15 'Aktuelles') über bis zu diesem Zeitpunkt vorliegende vorläufige Ergebnisse und die, daraus resultierend, eingehender in den Prüfungsprozess einbezogenen Neustrukturierungsoptionen, insbesondere über die Überführung der operativen Zuständigkeiten für Innovations- und Industriepolitik von der WFB in das Ressort sowie die Herauslösung des Bereichs Messe & ÖVB-Arena aus der WFB.

Der Zeitplan des Neustrukturierungsprozesses sieht vor, die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen noch in 2016 erneut mit Ergebnissen zu begrüßen.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat am 15.11.2016 einen Zwischenbericht über die Neuausrichtung wirtschaftspolitischer Instrumente des Landes und die Neuordnung der WFB zur Kenntnis genommen und den Senator

für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gebeten, die darin aufgezeigten Handlungsalternativen weiter zu verfolgen und zu konkretisieren.

B. Lösung

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen legt in der Anlage dieser Vorlage der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die Senatsvorlage vom 15.11.2016 als Zwischenbericht vor.

Es besteht das Ziel, das Konzept für die Neuordnung der Wirtschaftsförderung weiter zu konkretisieren und der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in der ersten Jahreshälfte 2017 erneut zu berichten.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Überprüfung der finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen der Lösungsvorschläge ist noch nicht abgeschlossen. Sie werden im Rahmen der weiteren Konkretisierungen vorgenommen.

Betriebsbedingte Kündigungen sind als Vorgabe für den Neuordnungsprozess ausgeschlossen worden.

Der Neuordnungsprozess betrifft Frauen und Männer gleichermaßen. Besondere geschlechtsspezifische Wirkungen sind nicht erkennbar.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Es handelt sich um einen Bericht. Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschluss

Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (Land / Stadt) nehmen den Berichtbericht über die die Neuaufstellung der WFB zur Kenntnis.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

10.11.2016

Dr. Kühling

8854

Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.11.2016

Zwischenbericht über die Neuausrichtung wirtschaftspolitischer Instrumente des Landes und die Neuordnung der WFB

A. Problem

Die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) hat sich in den Jahren nach der Fusion positiv entwickelt. In einem nicht einfachen Marktumfeld wurde durch den neu eingeführten Unternehmensservice eine verbesserte Kundenorientierung erreicht, Gewerbeflächenverkäufe wurden auf einem hohen Niveau verstetigt, Innovationsleistungen durch eine deutliche Clusterorientierung ausgebaut, das Standortmarketing intensiviert und zielgerichteter weiter entwickelt, die Messe durch interessante Fach- und Endkundenformate neu ausgerichtet, und auch internationale Aktivitäten führen zunehmend zu Ansiedlungen in Bremen. Der Stadtstaat ist mittlerweile mit einer Exportquote von über 50% das exportstärkste Bundesland in Deutschland. Hierzu hat auch die neu ausgerichtete Wirtschaftsförderung beigetragen.

Wirtschaftsförderung unterliegt gleichwohl einem stetigen Wandel. Innovation und Wissenstransfer sowie neue technologische Herausforderungen (Digitalisierung etc.) sind von zunehmender Bedeutung für erfolgreiche Wirtschaftsstandorte. Das erfordert für eine weiterhin erfolgreiche Wirtschafts- und Innovationspolitik eine noch engere Verzahnung der wirtschaftspolitischen Strukturen für die strategische Planung mit den Strukturen ihrer operativen Umsetzung bei gleichzeitiger Anpassung der Instrumente. Dadurch können zugleich Doppelarbeiten vermieden und Synergien in personalwirtschaftlicher Sicht erzielt werden.

Kommunale Wirtschaftsförderung ist traditionell eng mit Fragen der Stadtentwicklung verknüpft. In Zeiten der Globalisierung, des Strukturwandels, demographischer Umbrüche und den Erfordernissen eines nachhaltigen Umbaus von Städten ergeben sich neue Notwendigkeiten und Perspektiven an der Schnittstelle zwischen Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung. Vor dem Hintergrund aktueller stadtentwicklungspolitischer Aufgaben wie der Entwicklung der Rennbahn oder von Flächenrevitalisierungen, kommt einer effizienten Projektsteuerung und Projektstruktur eine immer größere Bedeutung zu.

Die Struktur der heutigen Wirtschaftsförderung ist aus mehreren Fusionen entstanden. Die WFB nimmt heute Aufgaben wahr, die in den Jahren zuvor von bis zu 12 Unternehmen erfüllt wurden. Das Zusammenlegen der zuvor eigenständigen Wirtschaftsförderungsgesellschaften (WfG, BIA, BMG, Design GmbH, Messe, Stadthalle, bremen.online ...) unter einem Dach zur WFB, ermöglicht eine Wirtschaftsförderung aus einer Hand, wie sie in anderen Städten (z.B. Berlin, Hamburg, Hannover) mit nach wie vor deutlich aufgegliederten Zuständigkeiten nicht möglich ist. Allerdings hat sich in diesem Prozess auch gezeigt, dass aufgrund der Entfernung zwischen den Arbeitsstandorten Bürgerweide und Kontorhaus und aufgrund der sich deutlich voneinander unterscheidenden Aufgabenfelder und hierdurch bedingt auch Geschäftskulturen sich zwischen den Geschäftsbereichen Messe/ÖVB-Arena und Wirtschaftsförderung der WFB

die Synergien im Hinblick auf die Arbeitsprozesse nicht in dem Umfang und der Qualität eingestellt haben, wie sie im Vorfeld der Fusion erwartet worden sind.

Durch die Neuordnung der Wirtschaftsförderung in verschiedenen Schritten wurden gleichwohl wirtschaftliche Synergien erzielt. Diese sind allerdings nicht vollständig in der WFB verblieben, sondern haben zu Einsparungen im Haushalt von SWAH geführt. Die hierdurch erzielten finanziellen Spielräume wurden u.a. zur Realisierung zusätzlicher wirtschaftsfördernder Projekte genutzt. Die WFB kompensierte seit 2012 zudem eine weitergehende Verringerung der konsumtiven Anteile des institutionellen Zuschusses gemäß der Vorgaben des Senats zur Haushaltskonsolidierung.

Neben den institutionellen Zuschüssen finanziert sich die WFB insbesondere aus Geschäftsbesorgungsentgelten, Projektförderungen und sonstigen zweckgebundenen Auftragsverhältnissen sowie aus dem Eigengeschäft. Hierbei sind insbesondere das Messe- und Veranstaltungsgeschäft sowie die Erlöse aus der Gewerbeflächenvermarktung und dem Immobilienmanagement relevant. Aufgrund der erfolgreichen Gewerbeflächenvermarktung der vergangenen Jahre ist der Immobilien- und Gewerbeflächenbestand, der wesentlich zur Finanzierung der WFB beiträgt, rückläufig, so dass aus diesen Vermögenswerten zukünftig nicht mehr in dem Maße Erträge zu erwarten sind, wie das bisher der Fall war.

Die WFB weist aus diesem Grund bereits heute ein strukturelles Defizit aus, das langfristig nicht durch außerordentliche Erträge und Kapitalrücklagen gedeckt werden kann. Das um die außerordentlichen Erträge bereinigte Ist-Ergebnis des Geschäftsjahres 2015 zeigt bereits ein strukturelles Defizit von 2,5 Mio. € auf, die derzeit überwiegend aus Erlösen von Grundstücken etc. gedeckt werden.

Die der WFB noch zur Verfügung stehenden Rücklagen und das sonstige außerordentliche Ertragspotential ermöglichen voraussichtlich noch bis 2018 einen Ausgleich des Defizits.

B. Lösung

Vor dem Hintergrund der inhaltlichen Herausforderungen und der strukturellen Risiken der WFB, haben SWAH und WFB einen Prozess eingeleitet, der das Ziel verfolgt, die Neuaufstellung der Wirtschaftsförderung auch für eine Neuausrichtung der wirtschaftspolitischen Instrumente des Landes zu nutzen.

Hierzu wurden im Frühjahr 2016 in einer ersten Prüfungsphase Prüffelder und Maßnahmeoptionen für eine mögliche Neuorganisation der Wirtschaftsförderung einer vorläufigen Bewertung unterzogen. Untersucht wurden Schnittstellen zwischen WFB und SWAH in den Bereichen Innovation und Industriepolitik ebenso wie die Bewirtschaftung des Immobilienbestandes und Synergiepotentiale aus Kooperationen oder Verschmelzungen der WFB mit anderen bremischen Gesellschaften wie der BREPARK GmbH und der Großmarkt Bremen GmbH.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurde entschieden, folgende Maßnahmen weiter zu prüfen:

1. Zusammenführung der Aufgabenbereiche Industrie und Innovation in einer neu zu schaffenden Abteilung im Hause SWAH

Innovation ist die Triebfeder der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Bündelung der Kompetenzen in den Bereichen Innovation und Industrie direkt im Wirtschaftsressort stellt die Bedeutung der Innovation heraus und ermöglicht einen unmittelbaren Abgleich von Strategie- und Umsetzungskompetenzen.

Der Neuzuschnitt soll den Erhalt der vorhandenen operativen Fähigkeiten der WFB (Marktnähe, Flexibilität) unter den Rahmenbedingungen einer Behörde sicherstellen und die erfolgreiche "Wirtschaftsförderung aus einer Hand" grundsätzlich aufrechterhalten. Durch die organisatorische und personelle Optimierung der Aufgabenwahrnehmung im Themenkomplex Innovation und Industrie soll als vorrangiges Projektziel eine Steigerung

der Ausstrahlung und Außenwahrnehmung dieses politischen Schwerpunktes erzielt werden. Ausgangsprämisse der aktuell laufenden Prüfung ist, dass die Abteilung Innovation der WFB im Kern mit ihren Aufgaben und personell an SWAH übergeht und dort zusammen mit den Beschäftigten im Themenkomplex Innovation und Industrie, Mittelstand und Finanzierung eine neue Abteilung bilden. Zum derzeitigen Stand gehen SWAH und WFB davon aus, dass etwa 20 Beschäftigte auf das Ressort übergehen.

Im Laufe des Neuordnungsprozesses hat sich gezeigt, dass der bisher in der Abteilung Innovation der WFB angesiedelte Bereich der operativen Förderprogrammumsetzung sinnvoll bei der Bremer Aufbau-Bank (BAB) angesiedelt und mit der dort bereits vorhandenen Zuständigkeit für die Umsetzung anderer Förderprogramme zusammengeführt werden könnte. Die Integration weiterer Förderprogramme würde die BAB als zentrale Anlaufstelle für betriebliche Fördermaßnahmen stärken und zur Steigerung der Fördereffizienz führen. Durch die Einbindung der WFB-Tochtergesellschaft BAB in die personelle Neuaufstellung wird die erfolgreiche "Wirtschaftsförderung aus einer Hand" auch in der Außenwirkung grundsätzlich aufrechterhalten. Die BAB führt zurzeit den dazu bankenrechtlich nötigen Neu-Produkt-Prozess durch und bindet die von der Neuordnung tangierten WFB-Beschäftigten mit ein. Der Aufsichtsrat der BAB wird in den Prozess einbezogen.

Die heutige Abteilung Innovation der WFB fungiert u.a. als Kerndienstleistungsbereich der WFB bei geförderten Projekten (EFRE) und im Beleihungsbereich (Förderprogramme). Als Rahmenbedingungen werden in den Prozess daher EU-förderrechtliche (Tätigkeit einer Landesbehörde als Projektträger) und gesetzliche Fragen der Beleihung (bremisches Beleihungsgesetz) einbezogen.

Für das Vorhaben sind des Weiteren personelle, tarifliche und organisatorische Rahmenbedingungen behördenseitig und für die WFB und BAB zu beachten.

Ziel des Projektes ist es, für die Innovationsabteilung bis Ende 2016 die nötigen Vorbereitungen für die Neuordnung abzuschließen, so dass mit einer neuen Arbeitsstruktur ab dem 1.1.2017 gearbeitet werden kann. Der faktische Übergang des Personals der WFB zu SWAH und die Bildung einer neuen Abteilung werden sich aufgrund der nötigen personalrechtlichen Abstimmungsprozesse ggf. noch in das Jahr 2017 hineinziehen. Der Übergang der Förderprogramme zur BAB wird parallel angestrebt. Im Neuordnungsprozess der Themenkomplexe Innovation und Industrie sind die Beschäftigten und die Mitbestimmungsgremien gemäß der Dienstvereinbarung über die Grundsätze und Verfahren der Beschäftigtenbeteiligung bei Organisationsentwicklungsprozessen eng eingebunden.

Synergieeffekte auf Ebene der Referatsleitungen und bei den Clusteraktivitäten ergeben sich insbesondere durch die Aufgabe von Doppelstrukturen zwischen Behörde und Wirtschaftsförderung.

Des Weiteren prüft die WFB derzeit eine zeitgleiche interne Umorganisation zur Verortung der immobilienwirtschaftlichen Betreuung der Technologie- und Gründerzentren (TGZ) in der Abteilung Immobilien und damit des Wechsels der bisher in der Abteilung Innovation der WFB verantwortlichen Beschäftigten. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, in welchem Umfang zukünftig noch Betreuungsmaßnahmen für die TGZ erforderlich sind. Mit dem Neuordnungsprozess ist das zukünftige Zusammenspiel von inhaltlicher Verantwortung der neuen Abteilung Innovation und Industrie bei SWAH für die TGZ und deren weitere immobilienwirtschaftliche Betreuung durch die WFB zu regeln.

2. Zusammenführen von Messe und Großmarkt unter Einbeziehung des städtischen Marktwesens

Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Geschäftsfelder ist die Messe & ÖVB-Arena nicht in dem Maße mit den sonstigen Geschäftsfeldern der WFB zusammengewachsen, wie dies mit der Zusammenlegung im Jahr 2009 angestrebt worden war.

Die Neuaufstellung der Wirtschaftsförderung sieht deshalb vor, Messe & ÖVB-Arena ausgliedern und gemeinsam mit der Großmarkt Bremen GmbH in eine selbständige

Rechtsform zu überführen. Die Rücküberführung des Geschäftsbereichs Messe & ÖVB-Arena in eine selbständige Rechtsform eröffnet zugleich die Perspektive für eine engere Anknüpfung der touristischen Aktivitäten (Kongresswesen, Marketing, Vertrieb). In diesem Prozess werden auch die Interessen des Ratskellers Berücksichtigung finden.

Die Messe & ÖVB Arena konnte seit der Fusion in 2010 ihre wirtschaftliche Leistungskraft kontinuierlich steigern und so den zur vollständigen jährlichen Kostendeckung bestehenden Zuschussbedarf (Geschäftsbereichsdefizit einschließlich Overhead) auf aktuell etwa 4,5 – 5 Mio. € absenken. Somit ist das Messegeschäft innerhalb der WFB weiterhin der Bereich mit dem maßgeblichsten Anteil am Deckungsbedarf aus dem institutionellen Zuschuss der für die gesamte Wirtschaftsförderung in den Jahren 2016 und 2017 mit jeweils 6,8 Mio. € zur Verfügung steht. Mit der Neustrukturierung soll durch ein gestrafftes Kostenmanagement, eine Optimierung des Veranstaltungsportfolios und eine stärkere Ausrichtung hin zu ertragsintensiveren Fremdveranstaltungen eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit erzielt und somit ein maßgeblicher Beitrag zur Reduzierung des strukturellen Defizit geleistet werden. Die konkreten Prüfungen hierzu laufen derzeit. In diesem Zusammenhang wurden u. a. ein Benchmark mit Vergleichsstandorten sowie eine Überprüfung der regionalwirtschaftlichen Effekte von Messe & ÖVB-Arena durchgeführt.

Ein zusätzlicher Beitrag zur Erlösoptimierung wird aus dem Zusammengehen von Großmarkt und Messe erwartet.

Großmarkt und Messe haben im Bereich des Marktwesens Überschneidungen. Sie können zudem in ihrer Kundenstruktur Synergien heben und ggf. gemeinsame neue Produkte entwickeln. Das Zusammengehen der beiden Einheiten ermöglicht darüber hinaus den wirtschaftlicheren Einsatz der räumlichen sowie technischen Gegebenheiten und Fertigkeiten (Veranstaltungstechnik etc.) und bietet Synergien im Overhead.

Die Integration des bremischen Marktwesens beim Senator für WAH bietet weitere Möglichkeiten, bewährte Veranstaltungsformate zu optimieren. Der Großmarkt ist mit dem Schlachtezauber und den Spezialmärkten in der Überseestadt heute bereits in diesen Themenfeldern aktiv. Messe & ÖVB-Arena haben vielfältige Schnittpunkte mit dem Freimarkt und der Osterwiese. Eine von SWAH geführte gemeinsame Arbeitsgruppe aus WFB, Großmarkt und BTZ ermittelt und bewertet daher aktuell die Potentiale, die sich aus einer engen Zusammenarbeit und Verknüpfung der Märkte und Veranstaltungen ergibt. Die geplante Überführung der Gewerbe- und Marktangelegenheiten vom Stadtamt zum Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ist eine Basis für weitergehende Organisationsüberlegungen. Der aktuelle Stand der "geplanten Überführung der Gewerbe- und Marktangelegenheiten vom Stadtamt zum Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen" wurde dem Senat mit Vorlage von 25. Oktober 2016 dargelegt.

Dem positiven Beispiel anderer Städte folgend, kann durch eine solche "Veranstaltungsgesellschaft", die perspektivisch auch um weitere Kompetenzen (Kongresswesen, Tourismus, Marketing aus einer Hand etc.) ergänzt werden kann, die Außendarstellung verbessert, die Zukunftssicherheit des Marktwesens gestaltet und auch wirtschaftlicher gearbeitet werden. Die Verantwortung für die Märkte wird dann zukünftig aus einer Hand erfolgen, Doppelstrukturen werden abgebaut und die Veranstalterrolle kann weiter professionalisiert und eng mit den touristischen Aktivitäten verknüpft werden.

Insgesamt wird durch die Neustrukturierung bei gleichzeitiger Optimierung des Veranstaltungsportfolios und gestrafftem Kostenmanagement in Verbindung mit neuen, durch das Zusammengehen von Großmarkt und Messe möglich werdenden Projekten, eine signifikante Reduzierung des Anteils dieses Geschäftsfeldes am strukturellen Defizit erwartet. Eine Quantifizierung wird erst im weiteren Verlauf der Prüfung abschließend vorgenommen werden können und wird hinsichtlich des Overheads maßgeblich auch von den nachfolgend erläuterten WFB-intern umsetzbaren Potentialen beeinflusst, d. h. von der zukünftigen Ausgestaltung des Overheads.

Hier wird zu differenzieren sein, welche Aufgaben zweckmäßiger und kostengünstiger in Eigenverantwortung durch die neue Organisationsform wahrgenommen werden und welche weiterhin durch die WFB im Dienstleistungsverhältnis erbracht werden können. Angestrebt wird die Umsetzung bis Ende des ersten Halbjahres 2017.

3. Realisierung interner Einspar- u. Erlösoptimierungspotentiale innerhalb der WFB

Im Ergebnis der Analysen während der abgeschlossenen Phase 1 wurde bereits in einer Größenordnung von rd. 230 T€ p. a. kurzfristig erzielbares Einsparungspotential für die WFB ermittelt, mit dessen Umsetzung bereits begonnen wurde. Es resultiert aus der Integration des Geschäftsbereichs Standortmarketing der WFB in den Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung (Nichtwiederbesetzen von Geschäftsführung und Sekretariat) sowie aus Anpassungen im Dienstleistungsverhältnis zu Tochtergesellschaften. Weitere ermittelte und notwendige Anpassungen, werden aufgrund des durch den beschlossenen Doppelhaushalt 2016 bis 2017 feststehenden Finanzierungsrahmens für Tochtergesellschaften unter Beachtung eines Übergangszeitraumes vorgenommen.

In der aktuell laufenden Phase 2 des Neuordnungsprozesses stehen eine weitere Straffung des Kostenmanagements, Aufgabenkritik in den verschiedenen Geschäftsfeldern sowie eine strategische Überprüfung des Immobilienportfolios im Eigenvermögen der WFB im Fokus. Ziel ist es, durch weitere interne Maßnahmen in den kommenden Jahren mehr als 1 Mio. € jährlich einzusparen. Zum aktuellen Zeitpunkt liegt das ermittelte Potential bereits ohne die noch nicht abschließend vorgenommene Überprüfung des Immobilienportfolios bei einer jährlichen Größenordnung von 0,9 Mio. €/ Jahr ab dem Jahr 2021.

4. Weitere Prüffelder

Die investiven Rahmenbedingungen der FHB werden in den kommenden Jahren strukturwirksame, aber gleichzeitig kostenintensive Flächenentwicklungen analog der Entwicklung der Überseestadt oder der Airport-Stadt nur schwerlich ermöglichen. Um gleichwohl bedeutsame stadtentwicklungspolitische Zukunftsaufgaben (insbesondere Entwicklung des Rennbahngeländes, Flächenreaktivierung im Gewerbebereich etc.) weiter durchführen zu können, sind gemeinsam mit den Akteuren der Stadtentwicklung neue Instrumente zu überprüfen.

Gemeinsam mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, SF und SK wird daher untersucht, ob - und wenn ja wie, durch objektbezogene spezifische Entwicklungsgesellschaften strategische Flächenentwicklungen (hier insbesondere das Rennbahngelände) vorangebracht werden können. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, welche Kompetenzen die WFB einbringen kann. Dabei sind die Zuständigkeiten und Interessen der Ressorts umfassend zu berücksichtigen.

Abhängig von den Ergebnissen der weiteren Prüfung dieses Vorhabens und den Gesprächen mit den Ressorts werden SWAH und WFB zum gegebenen Zeitpunkt in Abstimmung mit SF und SUBV die erforderlichen Entscheidungsvorlagen vorbereiten und dem Senat zur Zustimmung vorlegen.

Einen weiteren Beitrag zur Konsolidierung werden ebenfalls die kaufmännischen Dienste durch ein strafferes Kostenmanagement leisten. Damit sollen sich die Overhead-Kosten der Gesellschaft perspektivisch verringern. Bei der Ausgliederung der Bereiche Messe & ÖVB-Arena ist aus Kostengesichtspunkten und vor dem Hintergrund einer optimierten Aufgabenerledigung zu prüfen, welche Overhead-Aufgaben in der WFB verbleiben und ggf. als Dienstleistung der neuen Gesellschaft angeboten werden und welche Aufgaben zukünftig von dieser Gesellschaft selbst erledigt werden.

Die WFB prüft zudem die perspektivische Möglichkeit, ihr an den "Konzern Bremen" gerichtete Dienstleistungsangebot in bestimmten, genau definierten Kompetenzfeldern zu erweitern (z. B. Innenrevision, Vergabekompetenzen etc.). Hierdurch könnten diese Auf-

gaben in ausgewählten bremischen Gesellschaften professionalisiert und perspektivisch kostengünstiger durchgeführt werden. Die WFB würde durch die Beauftragung einen Kostendeckungsbeitrag erhalten.

Anforderungen / finanzielle und sonstige Rahmenbedingungen:

Die finanziellen Auswirkungen der in Prüfung befindlichen Maßnahmen lassen sich derzeit noch nicht abschließend beziffern. Derzeit wird berechnet, wie mit der aufgezeigten Neuausrichtung der wirtschaftspolitischen Instrumente und der Neuordnung der WFB das für 2022 prognostizierte strukturelle Defizit ausgeglichen werden kann oder ob perspektivisch weitere Maßnahmen erforderlich sind. Hierfür werden Businesspläne für die zukünftigen Wirtschaftsförderungsgesellschaften WFB und die neue Veranstaltungsgesellschaft erstellt.

Die Businesspläne sind, ergänzt um die derzeit in der Erstellung befindlichen regionalwirtschaftlichen Betrachtungen, Grundlage für im Weiteren erforderlichen Wirtschaftlichkeitsanalysen.

Die erzielbaren Konsolidierungsbeiträge müssen zwingend in der WFB bzw. in einer aus der ausgegliederten Messe & ÖVB-Arena und dem Großmarkt zu bildenden neuen Gesellschaft verbleiben.

Weiteres Vorgehen:

Es besteht das Ziel, den politischen Gremien (Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und Controlling Ausschuss (Berichtsanhörung)) in den kommenden Wochen die Grundzüge eines umsetzungsfähigen Konzeptes für die Neuordnung der Wirtschaftsförderung vorzulegen

Die Aufsichtsräte der WFB, der BAB und des Großmarkts werden jeweils nach Betroffenheit einbezogen.

In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Betrachtung der regionalwirtschaftlichen Wirkungen der Wirtschaftsförderung.

Auf der Grundlage dieser konzeptionellen Beschlüsse werden im weiteren Verlauf zeitnah Businesspläne für die zukünftigen Wirtschaftsförderungsgesellschaften (WFB; neue Veranstaltungsgesellschaft) erstellt und zur Zustimmung vorgelegt.

Die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WFB und des Großmarkts wird im weiteren Projektverlauf sichergestellt.

C. Alternativen

Wenn keine Neuordnung der Wirtschaftsförderung, keine Aufgabenkritik, keine Maßnahmen zur Kostenreduzierung und keine Maßnahmen erfolgen bzw. umgesetzt werden, steht zu erwarten, dass sich der erforderliche institutionelle Zuschuss für die WFB mittelfristig deutlich erhöhen muss. Zum aktuellen Zeitpunkt kann eine Größenordnung aufgrund noch ausstehender Prognosen nicht abschließend benannt werden.

Aufgrund der finanzwirksamen Rahmenbedingungen und der Zielsetzung, den Wirtschaftsstandort weiter durch eine leistungsstarke Wirtschaftsförderung unterstützen zu wollen, haben sich daher die aufgezeigten Handlungsalternativen als weiter verfolgenswert erwiesen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Überprüfung der finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen der Lösungsvorschläge ist noch nicht abgeschlossen. Sie werden im Rahmen der weiteren Konkretisierungen vorgenommen und für die zuständigen Gremien vorbereitet.

Betriebsbedingte Kündigungen sind als Vorgabe für den Neuordnungsprozess ausgeschlossen worden.

Der Neuordnungsprozess betrifft Frauen und Männer gleichermaßen. Besondere geschlechtsspezifische Wirkungen sind nicht erkennbar.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage ist mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Finanzen und dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt den vorgelegten Sachstand Neuausrichtung wirtschaftspolitischer Instrumente des Landes Bremen und zur Neuordnung der Wirtschaftsförderung zur Kenntnis.
2. Er bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die aufgezeigten Prüfungsansätze weiter zu verfolgen und auf der Grundlage der weiteren Ergebnisse im 1. Quartal 2017 über die konkreten Schritte und deren finanzielle Auswirkungen auf die beteiligten Gesellschaften erneut zu berichten.
3. Er bittet den SWAH, die Prüfung der Überführung der Messeaktivitäten aus der WFB in eine eigene Messegesellschaft bzw. in die Großmarkt Bremen GmbH fortzusetzen und dem Senat ein entscheidungsfähiges Konzept vorzulegen.